



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für fällige Abfallgebühren

Bitte beachten Sie, dass ein **Gebühreneinzug ausschließlich von einem Konto des Grundstückseigentümers (NICHT des Mieters) möglich ist!**

für das Grundstück	Objektnummer (falls bekannt) _____
Ort, Ortsteil	Straße, Hs. Nr.

SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Lastschriften	
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE76ZZZ00000267097
Mandatsreferenznummer:	wird schriftlich mitgeteilt
<p>Hiermit ermächtige ich die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen widerruflich, nach Kenntnis der untenstehenden Hinweise, alle für das o.g. Grundstück zu entrichtenden Abfallbeseitigungsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die gezogenen Lastschriften der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen auf mein Konto einzulösen.</p> <p>Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
BIC Internationale Bankleitzahl Ihrer Bank	Bank
IBAN Internationale Bankkontonummer	

Eigentümer des Grundstückes und Kontoinhaber		
Name, Vorname	Straße, Hs. Nr.	PLZ, Wohnort

Hinweise zum Gebühreneinzug:

1. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Landkreisbetriebe erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteneinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
2. Bitte beachten Sie, dass wir Kosten, welche uns von Geldinstituten für Rücklastschriften in Rechnung gestellt werden, an Sie weitergeben müssen, soweit die Rücklastschrift von Ihnen verursacht wurde.
3. Bei Nichteinlösung (Rücklastschrift) verliert das SEPA-Mandat seine Gültigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Hausverwalters
(NICHT des Mieters)

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Handynummer für evtl. Rückfragen

E-Mail